



Einverständniserklärung Sportschießen Jugend nach § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 WaffG

Es ist gesetzlich erforderlich, dass für Jugendliche zwischen

12 und 14 Jahren für das Luftgewehr und
14 und 18 Jahren für das Kleinkaliber,

eine schriftliche Genehmigung beider Elternteile für den Gebrauch o.a. Sportgeräte
im Schützenverein Herzkamp e.V. vorliegt.

Wir bitten Sie daher die beiliegende Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben
an uns zurückzugeben.

Vielen Dank
Schützenverein Herzkamp e.V.
- Der Vorstand & die Jugendleitung -

.....
Hiermit genehmigen wir unserem Sohn / unserer Tochter

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort.: _____

PLZ / Ort.: _____

an dem vom Schützenverein Herzkamp e.V. angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen
auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen, bzw. im sportlichen und
überfachlichen Bereich wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch, u. ä., die innerhalb der
normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen
des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit
unserer Unterschrift.

- Luftgewehr/-Pistole
- Kleinkalibergewehr

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters oder
des gesetzlichen Vertreters